

Kurzinformationen

■ ISO-Zertifizierung des «Grosshof» LU

Die Haftanstalt und das Untersuchungsgefängnis «Grosshof» in Kriens LU hat Ende August die Qualitäts-Zertifizierung nach der anerkannten Norm ISO 9001:2000 erlangt. Zertifikationen im Gefängniswesen kennt man schon längere Zeit, vornehmlich jedoch bei Produktionsbetrieben.



Das Gefängnis «Grosshof» in Kriens LU umfasst 111 Plätze

Beim «Grosshof» ging es aber um die *Organisation* der Anstalt, sei es in der Sicherheit oder im Arbeitsalltag. Als konkretes Beispiel wurde das *Intranet* für die Mitarbeitenden eingerichtet; so können etwa die Belegungslisten oder das Sportprogramm der Insassen online abgerufen werden. Das elektronische Managementsystem wurde vom «Grosshof» *selber entwickelt*, mit entsprechenden Kosteneinsparungen. *Hanspeter Zihlmann*, Direktor des «Grosshof», betonte bei der Pressekonferenz, wir hätten «einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einer noch professionelleren Ausrichtung des Strafvollzugs getan.» Die Strafanstalt «Grosshof» ist 1998 eröffnet worden.

■ Analphabeten-Klasse im Gefängnis

In der *Justizvollzugsanstalt Lenzburg* (JVA) nehmen ab Wintersemester 15 Gefangene,

mehrheitlich aus Afrika, zum ersten Mal an einem Analphabetenkurs teil. Es finden jeweils pro Woche zwei Unterrichtsböcke statt.

Quelle: Direktion JVA Lenzburg



Die alte JVA Lenzburg entwickelt immer wieder neue Methoden

■ Alte Geschichte

Unlängst konnte das erste Semester Geschichte in der JVA Lenzburg erfolgreich abgeschlossen werden. Den zwölf Teilnehmern wurde die Antike bis etwa 300 v. Chr. näher gebracht. Gleichzeitig konnten Deutschkenntnisse wesentlich verbessert werden. Der Unterricht findet jeweils am Freitagnachmittag während der Arbeitszeit statt.

Quelle: Direktion JVA Lenzburg

■ Altersheim hinter Gittern

Der Umgang mit verurteilten Insassen zwingt die Strafvollzugsbehörden zu Neuregelungen. So soll im geplanten Zentralgefängnis Lenzburg auch ein Trakt für über 60-jährige Gefangene entstehen. Die *Abteilung «60 Plus»* soll 2010 zwölf Plätze für Insassen umfassen: Verurteilte und Gefangene, die eine lange Strafe verbüssen. Gegenüber dem Normalvollzug unterscheidet sich «60 Plus» erheblich: So *stehen die Insassen später auf* und beginnen später mit

der Arbeit. Statt der üblichen gewerblichen Betätigung sind die älteren Gefangenen im Hausdienst oder in der Küche eingesetzt. Auch das Freiheitsprogramm soll den Senioren angepasst werden. Anstelle von körperlich anstrengenden sportlichen Aktivitäten können sie Spaziergänge machen oder ein *Gärtchen* pflegen.

Der Baubeginn des neuen Lenzburger Zentralgefängnisses ist im August 2008 geplant.

Quelle: Aargauer Zeitung, 11.9.2007

(*Hinweis:* Das «info bulletin» Nr. 2/2006 berichtete ausführlich über das Thema «Senioren in Haft», S. 3ff.).

■ Versuche mit Electronic Monitoring werden fortgesetzt

In sieben Kantonen können die Versuche mit Electronic Monitoring fortgesetzt werden. Der Bundesrat hat die erforderliche Bewilligung *bis Ende 2009* verlängert.

Seit 1999 setzen die Kantone Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Tessin, Waadt, Genf sowie seit 2003 auch der Kanton Solothurn diese alternative Form der Strafverbüßung ein. Electronic Monitoring gelangt vorwiegend bei kurzen Freiheitsstrafen an Stelle der Einweisung in eine Strafvollzugsanstalt zum Einsatz. Seltener kommt die elektronische Fussfessel gegen Ende der Verbüßung einer langen Freiheitsstrafe vor der bedingten Entlassung bzw. am Ende des Arbeitsexternats als zusätzliche Vollzugsstufe zum Zuge. Mit dem Inkrafttreten des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches auf den 1. Januar 2007, das die kurzen Freiheitsstrafen durch Geldstrafen und gemeinnützige Arbeit ersetzt, ist der Hauptanwendungsbereich der elektronischen Fussfessel entfallen. Die Weiterführung der laufenden Versuche soll insbesondere zeigen, ob und inwieweit Electronic Monitoring auch unter diesen veränderten Voraussetzungen sinnvoll angewendet werden kann. Die Versuchskantone werden dem Bundesamt für Justiz bis im Frühjahr 2009 über ihre Erfahrungen Bericht erstatten. Gestützt darauf wird der Bundesrat vor Ablauf der Versuche über die weitere Zukunft des elektronisch überwachten Strafvollzugs entscheiden.

Quelle: EJPD, 14.12.2007

«Ich habe eine Chance bekommen»

Michele Fumarola, «Sonntag» Nr. 37/07, CAT Medien AG
Wegen einer Straftat leistete Fumarola eine gemeinnützige Arbeit statt ins Gefängnis gehen zu müssen.

WORTWÖRTLICH